

19. März 2020

Regelungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge Geographie: Bachelor- und Masterarbeiten und Berufspraktika in Folge der Covid-19-Pandemie

1. Abgabe und Abgabefristen von Bachelor- und Masterarbeiten

Die Bearbeitungsfrist für Bachelor- und Masterarbeiten wird ab dem 19.03.2020 für vier Wochen unterbrochen. Das neue Abgabedatum wird in Basis bekannt gegeben. Die Verlängerungsmöglichkeiten bleiben davon unberührt.

Bachelor- und Masterarbeiten können nach vorheriger Terminabsprache mit den Prüfungsämtern im Institut abgegeben oder per Post (Datum des Poststempels) verschickt werden.

2. Anmeldung von Bachelor- und Masterarbeiten

Eine Anmeldung von Bachelor- und Masterarbeiten ist weiterhin möglich. Die Studierenden sollten von der betreuenden Person darauf hingewiesen werden, dass es beim empirischen Arbeiten zu Schwierigkeiten kommen kann. Ggf. sollte über eine alternative Ausrichtung nachgedacht werden.

3. Praktika

Begonnene Praktika müssen vollständig absolviert werden. Der Praktikumsgeber entscheidet, ob Home-Office angeordnet wird oder nicht. Muss das Praktikum unterbrochen werden, ist es zu einem späteren Zeitpunkt fortzuführen. Bei Härtefällen – etwa Praktika im Ausland oder letzte Leistung im Studium – gibt es Ausnahmeregelungen. Bei Praktika im Ausland sollte der Studierende vor dem Hintergrund der Situation vor Ort und den Empfehlungen der jeweiligen Deutschen Botschaft über eine Fortführung oder den Abbruch entscheiden. Hier entscheidet der Prüfungsausschuss über die Anerkennung eines verkürzten Praktikums im Einzelfall.